



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 22.08.2018	Bericht	2018/246
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2018 gemäß § 3
Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Zwischenbericht zum 30.06.2018

Sachlage:

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Zwischenbericht

**zum
30.06.2018**

für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“

des Landkreises Lüneburg

Aufgestellt: Seegers, KVR

Embsen, 13. August 2018

INHALT

Vorwort

- 1. Erfolgsplan 2018; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2018; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2018**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2017**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2018

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist am 28.02.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 08.03.2018 und anschließender öffentlicher Auslegung am 20.03.2018 in Kraft getreten.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2018:

Erlöse des Erfolgsplanes	10.352.300 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.203.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	10.352.300 €
Investitionen	5.200.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2019-21	3.700.000 €
Kreditbedarf für Investitionen	2.500.000 €
Kassenkredit	500.000 €

1. Erfolgsplan 2018; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.18
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2018	2018
1	Umsatzerlöse	8.282.200 €	4.149.754,86 €
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	2.070.100 €	664.977,68 €
	Summe der Erlöse (inkl. 9)	10.352.300 €	4.814.732,54 €
4	Transferaufwendungen	0 €	0,00 €
5	Unterhaltung und Instandsetzung	1.597.000 €	237.436,92 €
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175.000 €	88.060,01 €
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.422.000 €	149.376,91 €
6	Personalaufwand	2.330.000 €	1.068.056,01 €
6.1	Löhne und Gehälter	1.790.000 €	813.655,55 €
6.2	Soziale Abgaben und Altersversorgung	540.000 €	254.400,46 €
7	Abschreibungen auf Anlagegüter	3.845.000 €	1.884.983,04 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.629.800 €	392.843,45 €
9	Zinserträge	0 €	0,00 €
10	Zinsen	949.800 €	0,00 €
11	Sonstige Steuern	700 €	307,62 €
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	10.352.300 €	3.583.627,04 €
	Summe Erlöse	10.352.300 €	4.814.732,54 €

2. Vermögensplan 2018; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungs-er- gebnis
		2018	per 30.06.18
1	2	3	4

Einnahmen

1	Entnahme aus Rücklagen	452.000 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	0,00 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000 €	12.532,99 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	1.020.000 €	150.000,00 €
6	Zuweisungen des Landkreises		
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss	0 €	0,00 €
7	Zuweisungen der Gemeinden	20.000 €	25.000,00 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	2.810.000 €	1.407.533,35 €
9	Kreditaufnahme	2.500.000 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	6.817.000 €	1.595.066,34 €

Ausgaben

1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (neuer Betriebshof gem. KT vom 20.6.16)	0 €	14.130,00 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	4.786,88 €
4.1	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	305.000 €	56.779,80 €
4.2	Sondermaßnahme Betriebshof Planung/Erschließung	2.500.000 €	106.641,93 €
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	40.000 €	32.301,17 €
5.2	bauliche Anlagen	2.350.000 €	495.031,51 €
6	Kredittilgung	1.617.000 €	0,00 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	6.817.000 €	709.671,29 €

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2018

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) waren insgesamt 15.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch das Straßenbauamt Lüneburg kalkuliert. Diese Erträge konnten mit ca. 17.900€ mehr als realisiert werden.

Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240)-entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2016/17 (durchschnittlich 28 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2017/18 durchschnittlich 35 Winterdiensteinsätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig auch ein höherer Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 69.900€ im Vergleich zu 55.600€ in 2017 (geplant für 2018 komplett = 100.000€).

Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2018 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.

- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienst Erlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2018 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2018 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).
- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1. Halbjahr 2018 war durch die Fertigstellung der in 2017 witterungsbedingt nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Kreisstraße 31 im Zuge der Ortsdurchfahrt Wittorf und den Vorplanungen für Baumaßnahmen aus dem Mehrjahresprogramm für 2019 geprägt. Weiterhin wurde die Ausschreibung und Auftragsvergabe der Baumaßnahme zum Ausbau der Kreisstraße 16 von Reinstorf über Holzen nach Neetze abgewickelt. Die Baumaßnahme wird von Anfang September bis

Mitte Oktober durchgeführt. Der Ausbau der Kreisstraße 02 von Lüdersburg bis zur L219 wurde aufgrund von Förderzusagen des Landes aus der Prioritätenliste ab 2019 in das Jahresbauprogramm 2018 übernommen. Die Ausschreibung wurde gemeinsam mit dem Ausbau der L 219 vom NLStbV Lüneburg durchgeführt, musste jedoch aufgrund überhöhter Angebotspreise aufgehoben werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2019 erneut ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse für die o.g. Baumaßnahmen sind nahezu durchgängig deutlich höher, als die veranschlagten Ansätze ausgefallen. Im Einzelnen:

1. K16 Reinstorf –Holzen –Neetze Kostenansatz um ca. 130.000,- (kalkuliert waren ca. 910.000,-), Kostensteigerungen aufgrund konjunktureller Einflüsse und erweiterter Planung für die Sanierung der OD Holzen.
2. K02 Lüdersburg – L219: 1. Angebot. Aufhebung des Vergabeverfahrens wegen unangemessen hohem Preis. Nur 1 Anbieter.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2017

- Die Konten wurden zum 30.06.2018 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2017. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt fand am 20.06.2018 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 03.09.2018 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2018 geplant bzw. begonnen oder fortgesetzt:

Baumaßnahmen

- a) K 02, Radwegbau von Rullstorf nach Jürgenstorf,
Die Fertigstellung erfolgt im Juli / August 2018.
Kosten ca.: 1.965.000,- €
VVG-Anteil: 965.000,- €
Gemeindeanteil: 1.000.000,- €
Eigenanteil ca.: 0,- €
- b) K 31, Ausbau von Bardowick bis Wittorf 1.BA+2.BA
Die Fertigstellung erfolgt Ende September.
Kosten ca.: 2.260.000,- €
VVG-Anteil: 1.041.000,- €
Eigenanteil ca.: 1.219.000,- €
- c) Ausbau der K 16, Reinstorf-Holzen-Neetze [JBP 2018]
Die Baumaßnahme wird von Anfang August bis Mitte Oktober 2018 durchgeführt.
Kosten ca.: 1.040.000,- €
VVG-Anteil: 485.000,- €
Eigenanteil ca.: 555.000,- €
- d) K02 Lüdersburg – L219 [JBP2018 -> 2019?]
Aufhebung des Vergabeverfahrens wegen unangemessen hohem Preis.
Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 2019 erneut ausgeschrieben.
Kosten ca.: 507.000,- €
VVG-Anteil: 274.000,- €
Eigenanteil ca.: 233.000,- €
- e) Sanierung K04 Wendewisch – L219 2.BA
Durchführung erfolgt im Oktober-November

Kosten ca.: 370.000,- €
- f) Sanierung Radweg K04 km 0,86 bis km 1,20
Die Planung wurde Mitte Juli aufgenommen. Die Ausführung ist für Oktober/November vorgesehen.
Kosten ca.: 50.000,- €
- g) Sanierung K17 Teilabschnitt OD Barnstedt km 0,710 bis 1,010
Die Vorplanung ergab, dass eine Teilsanierung des Streckenabschnittes aus bautechnischer und insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

Auf gesamter Länge der Ortsdurchfahrt ist eine förderfähige Grunderneuerung durchzuführen.(siehe Ing. Leistungen c.)

Ingenieurleistungen

- a) Ausbau der K 2, OD Bockelkathen [NGVFG / MJP 2019]
Die Ingenieurleistungen für die Planung wurden im Frühjahr beauftragt.
Kosten ca.: 50.000,- €
- b) Ausbau der K11/K22 OD Alt Garge [NGVFG / MJP 2020/21]
Die Ingenieurleistungen für die Planung wurden im Frühjahr beauftragt. Die Streckenabschnitte sind aus bautechnischen Gründen in einer Maßnahme zusammengefaßt. Aufgrund fehlender Baureife ist der Ausbau um ein Jahr verschoben.
Kosten ca.: 120.000,- €
- c) Ausbau der K 17, OD Barnstedt [NGFVG / MJP 2022]
Die Ingenieurleistungen für die Planung wurden im Frühjahr beauftragt. Je nach Förderzusagen des Landes und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann die Maßnahme vorgezogen werden.
Kosten ca.: 100.000,- €
- d) Ausbau der K35 OD Dahlenburg [MJP 2020 -> 2021?]
Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Die Ausführungsplanung erfolgt ab 2019.
Kosten ca.: 30.000,- €
- e) Ausbau der K35 Dahlenburg – Ellringen – Breetze – Bleckede [MJP 2022 bis 2024?]
Zusammenfassung einzelner Streckenabschnitte aus der Prioritätenliste für die Antragstellung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm.
Die Ingenieurleistungen für die Vorplanung (MJP) und evtl. Ausführungsplanung werden Ende des Jahres beauftragt.
Kosten ca.: 100.000,- €

Weitere Ingenieurleistungen für folgende Baumaßnahmen aus Prioritätenliste werden frühestens 2019 fortgeführt bzw beauftragt:

- a) Sanierung der K 46, Handorf – bis Kreisgrenze LK Harburg [Priol. 01] ; in Bearbeitung.
- b) Sanierung der K 26 OD Köstorf [Priol 02]; in Bearbeitung.
- c) Sanierung der K 11, Barskamp-Alt Garge [Priol. 05]
- d) Sanierung der K 22, Alt Wendischthun - Alt Garge [Priol. 06]
- e) Sanierung der K 15, Pommoißel – B 216 [Priol. 08]; in Bearbeitung.
- f) Sanierung der K 33, Kolkhagen – Melbeck [Priol. 09]
- g) Sanierung der K 44, Schwindebeck – Soderstorf [Priol. 10]

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich Unterhaltung und Instandsetzung wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2018 geplant bzw. durchgeführt:

- a) Fräsen von Baumstubben an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten wurden im Mai/Juni 2018 durchgeführt.
Kosten ca.: 6.200,- €
- b) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.
Kosten ca.: 63.000,- €
Stand 30.06. 8.000,- €
- c) Aufschulterungen/Oberflächenbehandlungen/Patchen/Reparaturzug an diversen Kreisstraßen
Die Maßnahmen wurden im April 2018 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt von Juni bis September 2018.
Kosten ca.: 494.000,- €
Aufschultern ca.: 355.000,00 €
OB's (incl. Vorpatchen) ca.: 63.000,00 €
Patchen von Schadstellen ca.: 24.000,00 €
Reparaturzug ab Juli ca.: 52.000,00 €
- d) Betonfugensanierung K 20 Wetzten – Oerzen Gewährleistung und Ergänzungsarbeiten der Fa. OAT
Die Maßnahme ist im April 2016 ausgeschrieben worden.
Die Ausführung inkl. Ergänzungen erfolgte im Mai 2018.
Kosten Ergänzung ca.: 73.000,- €
- e) Reparaturen an Radwegen, insbesondere an der K5 Neetze- Neu Neetze K31 Wittorf Hohensand OD Wittorf wg. umgestürzter Bäume K42 Radbruch - Bardowick
Die Maßnahmen wurden im April 2018 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im September.
Kosten ca.: 112.500,- €
- f) Brücke K 37 Bahnbrücke Wendisch Evern inkl. Ing.
Die Maßnahme wird nach 2019 verschoben
- g) Brücke K 3 ü. d. Wetter in Hittbergen inkl. Ing. 135.000 €
Ausführung ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich auch in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2017/18 bewährt. Auch für die kommende Winterdienstsaison 2018/19 ist die weitere Durchführung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, jedenfalls gibt es bis zum Berichtszeitpunkt keine negativen Signale.

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2018

- Im Frühjahr 2018 ist ein erneutes Auswahlverfahren zur Einstellung eines Auszubildenden zum Straßenwärter erfolgreich durchgeführt worden. Zum 01.08.2018 hat dementsprechend ein Auszubildender seine Ausbildung im SBU begonnen.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Winterdienstorganisation

Die Verträge mit dem Fremdunternehmer für den Winterdienst in Embsen und Breetze wurden fristgerecht zum 31.05.2012 gekündigt, da der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Belegschaft seit der Winterdienstsaison 2012/13 den Winterdienst komplett mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen durchführt. Hierfür wurden im Jahr 2012 2 zusätzliche gebrauchte Lkw ausschließlich für die Winterdiensteinsätze beschafft.

Zusätzliches Personal musste hierfür nicht eingestellt werden, da durch die zwischenzeitlich erfolgten Umstellungen auf Einmannbesatzung, technische Umrüstungen (z.B. Videorückfahrssysteme, TomTomWorks, Diensthandys) und organisatorische Anpassungen der Winterdiensteinsatzplanung (z.B. Kontrollfahrten, Ladehelfer, Rufbereitschaften) die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass der Winterdienst komplett mit dem eigenen vorhandenen Personal durchgeführt werden kann.

Die Betriebsleitung erwartete daher, dass diese Umstellung für den Betrieb zu keinen zusätzlichen Kosten führen wird, sondern eher zu Kostensenkungen, da bei den Verträgen mit den Fremdunternehmern neben den Kosten für die Fremdfahrzeuge zusätzlich auch Kosten für das eingesetzte Fremdpersonal anfielen. Ein weiterer erheblicher Vorteil liegt darin, dass der Betrieb den Winterdienst nunmehr unabhängig von etwaigen zeitlichen, technischen oder personellen Belangen oder Schwierigkeiten des Fremdunternehmers jederzeit komplett selbstständig und autark durchführen kann.

Die gemachten Erfahrungen bis zum Berichtszeitpunkt sind durchweg positiv. Nach Ablauf der sechsten Winterdienstsaison ohne Fremdunternehmer ist zu konstatieren, dass die ursprünglich damit verbundenen Erwartungen auch eingetreten sind und die Umorganisation der richtige Schritt war.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die beiden neuen Lkw (Kraftstoffverbrauch, Reparaturen, Abschreibungen, Versicherungen u.a.) beliefen sich seit ihrer Anschaffung auf durchschnittlich rund 25.000€ je Geschäftsjahr. Die durchschnittlichen Fremdunternehmerkosten beliefen sich seinerzeit auf rund 40.000€ jährlich und lagen folglich durchschnittlich rund 15.000€ über den aktuellen jährlichen Kosten seit der Umstellung im Herbst 2012.

b) Planung und Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im laufenden Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben.

Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilegutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren läuft seit Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Dieses war jedoch bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau in diesem Verfahren berücksichtigt werden musste.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen. Bisher lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist von der NLStBV überprüft worden.

Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der

Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen. Die Prüfungen sollten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der entsprechende Abschlussbericht ist dem Kreistag bislang noch nicht vorgelegt worden.

c) Neubau eines zentralen Betriebshofs in Scharnebeck

Der Betriebs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2015 die Problematik der sachgerechten Unterbringung der Winterdienstfahrzeuge am Betriebshof in Breetze diskutiert.

Die dort vorhandenen Fahrzeugboxen sind mittlerweile zu klein geworden, um die eingesetzten Winterdienstfahrzeuge mit entsprechenden Anbauten unterzustellen. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge im Freien stehen müssen und bei z.T. extremen winterlichen Verhältnissen nur eingeschränkt oder mit erheblichen Zeitverzögerungen in den frühen Morgenstunden einsatzbereit sind.

Aus diesem Grund sind Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Ersatzneubauten an diesem Standort geprüft worden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass Erweiterungen bzw. Ersatzneubauten bauplanungsrechtlich nicht zulässig sind und daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage erforderlich wäre.

In Anbetracht dessen sowie der Tatsache, dass der Standort ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen alten Gebäudesubstanz als problematisch einzustufen ist, sind in Abstimmung mit dem Betriebs- und Straßenbauausschuss aus wirtschaftlichen Aspekten zwei Neubauoptionen geprüft worden.

Eine Option war hierbei die Errichtung eines neuen Zweit-Betriebshofes, beispielsweise im Gewerbegebiet von Bleckede.

Weitere Option war die Errichtung eines neuen zentralen Betriebshofes für den gesamten Landkreis Lüneburg, zumal am Betriebshauptsitz in Embsen absehbar in den nächsten Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Hinsichtlich dieser Option stand neben der finanziellen Realisierbarkeit die Gewährleistung eines flächendeckenden Winterdienstes für das gesamte Kreisgebiet im Fokus.

Erste Prüfungsergebnisse sind dem Betriebs- und Straßenbauausschuss am 16.06.2015 präsentiert worden.

Danach hat sich unter der Prämisse eines flächendeckend zu gewährleistenden Winterdienstes Scharnebeck als geeigneter Standort für die Errich-

tung eines zentralen Betriebshofes herausgestellt. Dieses Ergebnis ist zunächst rechnerisch und planerisch ermittelt worden und ist anschließend im Praxistest unter realen Bedingungen (reale Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges) verifiziert worden.

Ein zur Voruntersuchung beauftragtes Architektenbüro hatte zwischenzeitlich erste Voruntersuchungen durchgeführt und dabei die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Zweitsitz sowie die erforderlichen Sanierungskosten am Hauptsitz Embsen ermittelt. Diese Kosten wurden mit denen eines ebenfalls untersuchten Neubaus eines zentralen Betriebshofes für den gesamten linkselbischen Landkreis gegenübergestellt.

Hiernach wäre der Neubau eines zentralen Betriebshofes die kostengünstigere Variante.

Die Ergebnisse weiterer Planungsschritte sowie einer durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind in den folgenden Sitzungen des Betriebsausschusses am 11.11.2015, 06.04. und 02.05.2016 präsentiert und diskutiert worden.

Der Betriebsausschuss hat sodann in seiner Sitzung vom 02.05.2016 einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung für die Kreistagssitzung am 20.06.2016 abgegeben:

„Dem Vorschlag, für den Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung einen neuen zentralen Betriebshof in Scharnebeck zu bauen, wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und Verhandlungen zum Kauf eines geeigneten Grundstücks zu führen.“

Dieser Beschlussempfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.06.2016 einstimmig gefolgt.

Bereits im Jahr 2015 ist dem Betriebsleiter ein Grundstück im Scharnebecker Gewerbegebiet Kringelsburg angeboten worden. Es liegt unmittelbar am Ortsrand, direkt an der K 28. Eine direkte verkehrliche Anbindung ist daher gewährleistet. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Tankstelle im 24h-Betrieb, was für die Betankung der Einsatzfahrzeuge, gerade auch im Winterdiensteinsatz, wichtig ist. Mit einer Größe von ca. 1,5 ha sowie der Höhe des geforderten Kaufpreises erscheint das Grundstück als sehr gut geeignet.

Die Vorprüfung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hat ergeben, dass der vorhandene Bebauungsplan für die Ansiedlung des zentralen Betriebshofes z.T. überarbeitet werden muss.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.02.2017 dem Kauf des 15.512 m² großen Grundstücks im Gewerbegebiet Kringelsburg der Gemeinde Scharnebeck zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter den Bedingungen, dass die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch Änderung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde Scharnebeck hergestellt ist, der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit den Ansätzen für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschließt und der Haushalt genehmigt ist.

Ein entsprechender Vorbehalt war in den Kaufvertrag aufzunehmen.

In seiner Haushaltssitzung vom 06.03.2017 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit einem Gesamtansatz in Höhe von 6.700.000€ für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschlossen.

Der beschlossene Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und von dort am 02.05.2017 uneingeschränkt genehmigt.

Die Gemeinde Scharnebeck hat inzwischen einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“ gefasst und zeitgleich die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Scharnebeck beantragt. Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist u.a. die Umplanung der Erschließung im südlichen Bereich des bestehenden Plans, um die Ansiedlung des zentralen Betriebshofs zu ermöglichen.

Dieses Änderungsverfahren wird voraussichtlich mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen. Vor September/Okttober 2017 ist mithin nicht mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Abgeschlossen werden konnten inzwischen die erforderlichen archäologischen Untersuchungen. Eine Bebauung des Grundstücks ist danach aus denkmalschutzrechtlicher Sicht möglich. Über ein in Auftrag gegebenes Schallgutachten konnte zudem abgeklärt werden, dass die im Gewerbegebiet und gegenüberliegendem Wohngebiet zulässigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Der Grundstückskaufvertrag wurde am 04.04.2017 notariell beurkundet.

Die Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüneburg, die die fachliche Objektbetreuung für den SBU übernimmt, organisiert parallel zum Haushaltsgenehmigungsverfahren und der Änderung des Bebauungsplans durch die Gemeinde Scharnebeck, die Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltungsleitung sind folgende Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen worden:

- Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt zu vergeben.
- Die Architektenleistungen aller Objekte, die Planung der Außenanlagen und die Planungsleistungen für den Brandschutz, den Energieausweis, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie die Gewährleistungsverfolgung sind gemeinsam zu vergeben und europaweit auszuschreiben.
- Die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.
- Die Tragwerksplanung und die Fachplanungen für Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär sind (national) freihändig zu vergeben.
- Die Bauleistungen sind getrennt nach Gewerken über eine nationale öffentliche Ausschreibung zu vergeben.
- Die Ausschreibung der Architektenleistungen ist vorzubereiten und zügig zu veröffentlichen.

Die europaweite Ausschreibung ist Ende 2017 abgeschlossen worden. Das Architektenbüro Horn aus Adendorf hat sich im Verhandlungsverfahren gegen 3 Mitbewerber durchgesetzt und ist dementsprechend mit der Objektplanung beauftragt worden. Des Weiteren sind die jeweiligen Fachplanungen und die Tragwerkplanung vergeben worden.

Zwischenzeitlich haben diverse Planungsgespräche und Abstimmungen mit den beteiligten Planern stattgefunden, so dass dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 19.04.2018 das Ergebnis der Objektvorplanung inklusive der aktualisierten Kostenschätzungen präsentiert werden konnte.

Die Kostenschätzungen des beauftragten Architekten liegen bei rund 8.250.000,-€, zzgl. der Grundstückskosten belaufen sich die Gesamtkosten damit auf ca. 8.600.000,-€.

In einer weiteren Sitzung des Betriebsausschusses vom 04.05.2018 ist dann folgender Beschluss gefasst worden:

„Dem in der Sitzung des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 19.04. und 04.05.2018 vorgestellten Ergebnis der Objektvorplanung zum Neubau des Betriebshofs in Scharnebeck wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, den Neubau zeitnah umzusetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 ist eine Anpassung der Finanzplanung an die aktualisierte Kostenschätzung vorzunehmen.“

Zum 01.07.2018 ist der erforderliche Bauantrag gestellt worden. Die Herichtung und Erschließung des Grundstücks soll ab Oktober 2018 erfolgen. Bis zum 30.11.2018 soll die Ausführungsplanung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgeschlossen sein, so dass in einem offenen EU-weiten Ausschreibungsverfahren eine Vergabe nach Wertung und Vorstellung Mitte Februar 2019 erfolgen kann. Mit den Hochbaumaßnahmen soll zum 01.03.2019 begonnen werden und als geplanter Fertigstellungstermin des Gesamtprojekts ist das Frühjahr 2020 vorgesehen.